



öffentlich

Vergabe von Busverkehrsleistung im Linienbündel Balingen-Rottweil (Regiobus Balingen-Rottweil)

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Ausschuss für Umwelt und
Technik

öffentlich

am 23.02.2026

Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt, die **Verkehrsleistungen im Linienbündel Balingen-Rottweil** beginnend ab dem 13.12.2026 für die Dauer von fünf Jahren an die Bietergemeinschaft **Omnibus Fischinger GmbH/ Gebr. Maas GmbH + Co KG** zu vergeben.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Aufgeführt in der nichtöffentlichen Anlage.
Haushaltsmittel für 2026 stehen zur Verfügung und werden für die kommenden Jahre entsprechend eingeplant.

Anlagen: Anlage 1 - Angebotswertung (finanzielle Auswirkungen)



Vergabe von Busverkehrsleistung im Linienbündel Balingen-Rottweil (Regiobus Balingen-Rottweil)

1. Vorbemerkung

Das Verkehrsministerium hat im Rahmen eines Förderprogramm zur flächendeckenden Einführung von Regiobuslinien eine Übersicht der förderfähigen Verbindungen erstellt. Dort erscheint neben der bereits verwirklichten Verbindung zwischen Albstadt-Ebingen und Meßstetten die Linie zwischen Balingen und Rottweil. Der Kreistag hat sich 2015 und 2016 mit diesem Projekt befasst (UT-Nr. 25/2015, KT-Nr. 30/2015 sowie KT-Nr. 3/2016) und die Verwaltung am 4.4.2016 beauftragt, die Regiobuslinie einzurichten. Seinerzeit lehnte der Kreistag des Landkreises Rottweil eine finanzielle Beteiligung ab.

Im Zuge der Bürgerbeteiligung zur Aktualisierung des Nahverkehrsplans wurde vermehrt der Wunsch nach einer besseren Verkehrsanbindung zum angrenzenden Landkreis Rottweil geäußert. Um diesem Anliegen gerecht zu werden, wurden die Gespräche mit dem Landkreis erneut aufgenommen. Daraufhin beschloss der dortige Kreistag im Frühjahr 2021 eine Potenzialanalyse für eine Regiobusverbindung nach Balingen in Auftrag zu geben, an der sich der Zollernalbkreis finanziell beteiligte.

Diese Analyse bestätigte die Erfolgsaussichten der Verbindung und wurde in der Sitzung vom 27.9.2021 dem Ausschuss für Umwelt und Technik (UT-Nr. 31/2021) vorgelegt. Die Verwaltung wurde anschließend damit beauftragt, ein Konzept für eine Regiobusverbindung zwischen Balingen und Rottweil zu entwickeln, welche gemeinsam vom Landkreis Rottweil und dem Zollernalbkreis (territorial aufgeteilt) finanziert wird.

Das Konzept sowie das weitere Verfahren zur Vergabe dieser Verkehrsleistung zum Ende der aktuell laufenden Linienverkehrsgenehmigung (Ende 2026) wurde dem Ausschuss für Umwelt und Technik am 26.06.2023 (UT-Nr. 18/2023) vorgestellt.

2. Vergabeverfahren

Aktuell ist der Landkreis Rottweil für die von der **Südbadenbus GmbH (SBG)** betriebene Linie 7440 zwischen Balingen und Rottweil zuständig. Es handelt sich um eine **eigenwirtschaftliche Linie**. Die Linienverkehrsgenehmigung der SBG **ist bis Ende 2026 befristet**, was bis dahin eine Vergabe an ein anderes Verkehrsunternehmen ausgeschlossen hat.

Das Konzept und damit die Verkehrsleistung im Linienbündel Balingen-Rottweil sieht, wie in der Sitzung vom 26.06.2023 beschrieben, künftig eine **Regiobuslinie auf der Strecke Balingen-Schömberg-Rottweil** vor, welche zur Anbindung der umliegenden Ortschaften **durch eine Ergänzungslinie erweitert wird**. Die Ergänzungslinie entspricht dabei in großen Teilen der heutigen Linie 7440. Dadurch entsteht eine wesentliche Angebotsausdehnung auf dieser wichtigen Verkehrsverbindung, was den Umstieg auf den ÖPNV wesentlich attraktiver macht. Durch den künftigen Beginn der Verkehrsleistung in Balingen (erste Fahrt) wird der Zollernalbkreis zuständiger Aufgabenträger.



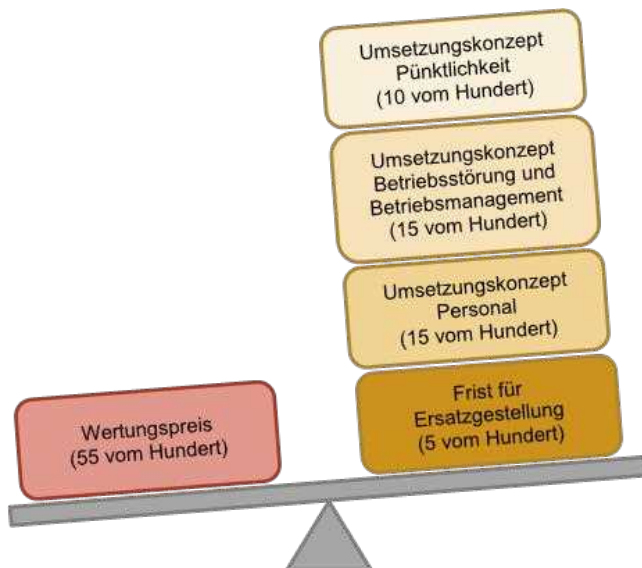
Durch die befristete Regiobus-Förderung des Landes wird die Verkehrsleistung lediglich für fünf Jahre vergeben.

Konkret umfasst die Verkehrsleistung des **Linienbündels Balingen-Rottweil** die Linien:

- X1: Balingen – Schömberg – Rottweil (Regiobus)
- 370: Balingen – Schömberg – Schörzingen – Frittlingen – Rottweil (Ergänzungslinie)

Mit der **Vorabbekanntmachung** der Verkehrsleistung des Linienbündels am 19.02.2025 wurde der Einstieg des Vergabeverfahrens eingeläutet. Nachdem innerhalb einer gesetzlichen Frist von drei Monaten **keine eigenwirtschaftlichen Anträge** bei der Kreisverwaltung eingegangen sind, erfolgte am 22.10.2025 die Bekanntmachung über die Ausschreibung im Amtsblatt der Europäischen Union.

Die Ausschreibung orientiert sich an der konzeptionellen Qualitätsvergabe der letzten Ausschreibung (UT-Nr. 26/2024). Insoweit werden neben dem Preis (mit einer Gewichtung von 55%) auch qualitative Zuschlagskriterien (mit einer Gewichtung von 45%) in die Wertung einfließen.



3. Ausschreibungsergebnis

Es sind drei Angebote eingegangen. Alle Bieter konnten nach Überprüfung der Fachkunde und Leistungsfähigkeit im Wertungsverfahren verbleiben. Es haben sich, neben einer Bietergemeinschaft aus regional ansässigen Unternehmen, auch Unternehmen aus anderen Landkreisen beworben. Darunter auch das derzeitige Bestandsunternehmen.

Der Zuschlag wird auf **das Angebot mit der höchsten Anzahl an Wertungspunkten** erteilt. Jedes Angebot erhält für jedes der nachfolgend gelisteten Zuschlagskriterien eine bestimmte Anzahl an Wertungspunkten zwischen 0 und 100. Dabei werden die Wertungspunkte für die einzelnen Zuschlagskriterien wie folgt gewichtet:

Preis



1. Wertungspreis (WP): 55 vom Hundert

Qualitative Zuschlagskriterien

2. Frist für Ersatzgestellung (FE): 5 vom Hundert

3. Konzept Personal (KP) 15 vom Hundert

4. Konzept Betriebsstörungen und Betriebsmanagement (KB): 15 vom Hundert

5. Konzept Pünktlichkeit (KPK): 10 vom Hundert

Die Umsetzungskonzepte werden jeweils unabhängig voneinander entsprechend ihrer Konzeptqualität mit Wertungspunkten bewertet. Für jedes Umsetzungskonzept werden maximal 100 (höchste Konzeptqualität) und mindestens 0 (niedrigste Konzeptqualität) Wertungspunkte vergeben.

Die Bewertung erfolgt auf Basis des eingereichten textlichen Konzepts. Die Grundlage der Bewertung stellen die Vollständigkeit und Plausibilität der Darstellung dar. Bewertet wurde zudem, inwieweit das Konzept unter konkreter Bezugnahme auf die ausgeschriebenen Leistungen geeignet, schlüssig und nachvollziehbar ist sowie überzeugend eine möglichst **hochwertige und zuverlässige Leistungserbringung** erwarten lässt.

Bewertung	Wertungspunkte
Sehr gutes Konzept	100
Gutes Konzept	80
Befriedigendes Konzept	60
Ausreichendes Konzept	40
Mangelhaftes Konzept	20
Ungenügendes Konzept	0

Was den Preis betrifft, hält sich die Spannweite vom günstigen zum teuersten Angebot in Grenzen. Dies spricht für einen funktionierenden Wettbewerb. Die Wertungskriterien haben zudem ihren Zweck erfüllt und sich in der gewünschten Weise auf das Zuschlagsergebnis ausgewirkt. Die abgegebenen Preise entsprechen der gegenwärtigen Marktlage.

Die Angebotsbewertung ist der nichtöffentlichen Anlage beigelegt.

Nach Wertung der Angebote erzielt die Bietergemeinschaft

Omnibus Fischinger GmbH/ Gebr. Maas GmbH + Co KG

die meisten Wertungspunkte.

Die Kreisverwaltung empfiehlt dem zuständigen Ausschuss für Umwelt und Technik der genannten Bietergemeinschaft den Zuschlag zu erteilen.

Das Verkehrsunternehmen Gebr. Maas GmbH + Co KG ist der Landkreisverwaltung aus verschiedensten erbrachten Verkehrsleistungen als verlässlicher Partner bekannt. Auch bei



den ausgeschriebenen Linienwegen erbringt das Unternehmen bereits heute als Subunternehmer Verkehrsleistungen.

Die Omnisbus Fischinger GmbH wird durch die Geschäftsführer Frank Wiest und Jörg Schürman geleitet, welche im Zollernalbkreis sowohl mit der Firma WS Mobility Service GmbH die Rufbuszentrale betreibt, als auch mehrere Verkehrsleistungen als HVB Wiest+Schürman Hechinger Verkehrsbetriebsgesellschaft mbH zuverlässig erbringt.

Insoweit bringen die Verkehrsunternehmen langjährige Erfahrungen mit, was insbesondere den Fahrgästen zu Gute kommen wird.